

4. Bibliographie der Schriften

**August Hermann Franckens, Weyl.S.Theol. Prof. Past.
Vlric. et Schol.COLLEGIVM PASTORALE über D. Ioh.
Ludouici Hartmanni Pastorale Euangelicum. Erster ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1741

Obseruatio XVI. Wie man bey einer ergangenen Vocation versichert werden könne, daß es GOTTes Wille sey, selbige anzunehmen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

auch Wahrheit sey, daß man von Gott berufen worden und eine legitimam vocationem habe. Wenn dis alles wohl erwogen wird, so werden Studiosi sich schon in acht nehmen, daß sie weder zu viel, noch zu wenig darin thun, sondern in ihren terminis bleiben. Und wenn man auch nur das einige dictum Pauli genau consideriret, da er saget: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde; so wird einen das schon vor allen Abwegen, oder eigenem Gesuch, Laufen und Bemühen nach einem Amte bewahren können. Weil nun aber vonnöthen ist, daß man nicht allein nicht darnach laufe, sondern auch, wenn man hinein soll, des göttlichen Willens gewiß sey: so ist von der Sache billig noch mit mehrern zu reden.

Obersuatio XVI.

Wie man bey einer ergangenen Vocation versichert werden könne, daß es Gottes Wille sey, selbige anzunehmen.

Es ist vorhin das dictum Pauli angeführt worden: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Hierin ist nun zugleich eine generalis norma und principium aller actionum enthalten, und

und daraus abzunehmen, daß, wenn jemand eine Vocation bekomme, er solches thun müsse im rechten Glauben, und allerdings wissen, es sey GOTT angenehm, daß er sie annehme. So leicht nun aber dis principium zu seyn scheint, wenn es so in genere angesehen wird; so schwer ist es, wenn es zur determination kommen soll. In thesi läßt sich leicht fassen; aber wenn es zur hypothesi und application kommen und einer nun selber wissen soll, er thue es im Glauben, und sein Glaube sey keine presumption, sondern ein wahrhaftiger Glaube: dazu gehöret viel mehr. Jedoch ist die Sache, wenn sie anders recht consideriret wird, auch so schwer nicht, als sie öfters von Casuisten gemacht wird; sondern sie kan mit weniger Mühe expediret werden. Ich will daher einige monita und Anmerckungen davon suppeditiren, welche den Auditoribus, wenn sie selbige wohl mercken, sehr nützlich seyn und dazu dienen werden, daß sie sich nicht so operose machen dürfen, wenn einmal die Reihe an sie kommt, daß sie iudiciren sollen, ob die Vocation, so an sie erget, göttlich oder nicht göttlich sey.

Man pfleget diese Sache mit solcher Weitläufigkeit zu tractiren, und so viele quaestiones davon anzustellen, daß Studiosi wol desperiren möchten, ob sie auch, wenn sie gleich alle vires ingenii et iudicii adhibireten, zu einer Gewißheit gelangen möchten, wenn die

Reihe künftig einmal an sie kommen werde. Es braucht's aber solcher Weitläufigkeit nicht. Denn man kan alle Scrupel und dubia, die in der Sache gemacht zu werden pflegen, gar suglich auf einige wenige capita und momenta reduciren. Nämlich es sind dabey drey Hauptstücke zu consideriren und aus einander zu setzen: 1) Ist zu sehen auf *personam vocandi seu vocari*; 2) auf *personas vocantes*; 3) auf die Art und Weise, wie man eine göttliche Gewisheit *de accipienda hac vel illa vocatione* wirklich erlangen könne. Wenn man diese Stücke, und was dabey erinnert werden wird, wohl mercket; so wird man den Weg zur Gewisheit zu gelangen hoffentlich schon finden, und nicht nöthig haben, erst so viele ambages und Umschweife zu nehmen. Was nun

I.

Die Person dessen, der einen Ruf bekommt, oder bekommen soll, betrifft; so ist ohne Zweifel die Haupt-Frage, so dabey anzustellen, diese: Ob er zu demselbigen Amte, dazu er berufen wird, tüchtig sey? Die Sache selbst lehret einen ieden, daß dieses eine rechte Haupt-Frage sey. Denn wenn jemand zu einem Amt nicht tüchtig ist, so fallen auch alle übrige Fragen und Erinnerungen hinweg. Wie soll denn nun aber solche Tüchtigkeit beurtheilet, und woran soll sie erkannt werden? Es ist schon sonst erinnert worden, daß man selbst

ſelbſt von ſeiner eigenen Tüchtigkeit nicht wohl ein Urtheil fällen könne, ſondern ſolche Beurtheilung vielmehr andern, die Weiſheit und Erfahrung haben, zu überlaſſen habe. Womit aber keinesweges geſagt wird, daß man nicht auch ſelbſt ſeinen Zuſtand, ſonderlich bey er-gangener Vocation, vor **ODE** zu prüfen habe.

Um deßwillen iſt überhaupt 1) wohl zu conſideriren, was I Tim. 3. und Tit. 1. von Lehrern erfordert wird. Denn dieſe beyden loca hat man als dicta classica anzusehen, wenn von den *qualitatibus* und *requisitis* rechtſchaffener Lehrer gehandelt wird. 2) Hat man auch darauf zu ſehen, was der gegenwärtige Zuſtand der Kirche von Lehrern erfordere.

Und dieſe beyde Puncte ſind einander nicht entgegen zu ſetzen, ſondern einander zu ſubordiniren und mit einander zu verbinden. Denn es iſt z. E. der andere Punct, daß man auf praesentem Ecclesiae ſtatum zu ſehen habe, nicht ſo anzunehmen, als ob man um deßwillen von der norma des Apoſtoliſchen Worts abgehen, und die ietzt angeführten dicta classica aus der Acht laſſen könne, und habe man auf die requiſita, welche die Apoſtel an einem Lehrer erfordern, nicht ſo genau zu ſehen, weil ſie heutiges Tages auch wol bey einem ſubiecto wegbleiben könnten. Das iſt die Meynung nicht, ſondern es wird nur ſo viel geſagt, daß der heutige ſtatus in ein- und andern äußerlichen Dingen

etwas erfordere, welches zur Zeit der Apostel nicht nöthig war. Wenn iemand einen, der nicht studiret hat, zum Lehr-Amte befördern wolte; so würde das nicht wohl angehen: weil *hodierna rerum facies* es mit sich bringet, daß öffentliche Lehrer ordentlich *literati* seyn müssen. Aus den angeführten *locis* 1 Tim. 3. und Tit. 1. kan es zwar nicht bewiesen werden, daß sie nothwendig müßten studiret haben; allein die *σωφροσύνη* lehret einen ieden, daß es sich heutiges Tages nicht anders thun lasse. Und wenn auch gleich iemand, der von der gemeinen Weise abzugehen gedächte, noch so eine gute *intention* hätte; so wird er doch nicht durchkommen, sondern finden, daß es bey ihm nicht stehe, die Sachen anders einzurichten. Es könnte seyn, daß etwa zween Leute zusammen auf die Wahl gestellet, oder nur mit einander *compariret* würden, da der eine auf der *Vniuersität* gewesen wäre, der andere hingegen hätte nicht studiret, wäre aber schon ein Mann von Jahren, im Christenthum gegründet und in den Wegen Gottes erfahren. Es könnte auch seyn, wenn man diese beyde Leute unpartheyisch ansehen wolte, daß der erste wol vonnöthen hätte, dem andern, der nicht auf der *Vniuersität* gewesen, zu den Füßen zu sitzen und erst göttliche Weisheit von ihm zu lernen. Was will aber dabey ein *Magistratus* oder *Patronus* thun? Er kan um deswillen jenen nicht zum Prediger nehmen; die Gemeine würde ihn nicht

nicht dafür erkennen. Da nun die Dinge einmal ſolche Geſtalt in der Kirche gewonnen haben, ſo kan man nicht wohl durchbrechen. Aus der Natur der Sache kan freylich die Nothwendigkeit nicht erwieſen werden, daß ein Lehrer ein *litteratus* ſeyn müſſe. Wolte man ſagen: Ja einer, der nicht ſtudiret hat, kan doch kein Griechiſch und Hebräiſch? Antwort: Wie viele Prediger ſind nicht, die kein Griechiſch, noch Hebräiſch verſtehen? Es wäre gut, wenn ſie es alle gelernet hätten. Aber man möchte wol viele Pfarrer finden, denen es an der nöthigen Wiſſenſchaft in dieſen Sprachen fehlet. Wolte man ferner einwenden: Wenn es auch daran fehle, ſo könne doch einer, der ſtudiret habe, ſich aus lateiniſchen *commentariis* Rathſ erholen; wie denn die meiſten ihre Sachen aus ſolchen *commentariis* zuſammen ſuchen: ſo antworte ich: Es kan ja ein anderer das, was er braucht, in teutſchen *commentariis* finden, daran es auch nicht fehlet. Lernen andere den Zuſammenhang der göttlichen Wahrheiten aus einem lateiniſchen ſyſtemate; ſo kan er ja ſeine Theologiam aus einem teutſchen ſyſtemate lernen. Daß man alſo wohl ſiehet, daß die *neceſſitas*, warum ein Lehrer ein *litteratus* ſeyn müſſe, nicht *ex ipſa rei natura* bewieſen werden könne. Aber *ſtatus eccleſiae praefens* und *hominum opinio* erfordert nun ſolches. Darum habe ich geſagt, daß die obgedachten zwey Puncte mit einander combini-

ret werden müſſen. Wie nun die Sache ſich in dem einen Exempel verhält, ſo verhält ſie ſich auch in viel mehrern.

Gleichwie nun dieſes überhaupt zu bemerken iſt; alſo wollen wir nun auch *ſpecialius* einige *momenta* conſideriren, welche erfordert werden, wenn jemand ſo wol nach der Vorſchrift der Apoſtel, als auch nach der Beſchaffenheit der gegenwärtigen Zeiten, zum Lehr-Amte tüchtig erkannt werden ſoll.

1) Iſt nöthig, daß er wahrhaftig zu GOTT bekehret ſey. Dis muß ein für allemal voraus geſetzt werden. Will einer in der quæſtion, ob er dieſe oder jene Vocation annehmen ſolle, recht heraus kommen, und des Willens GOTTES wahrhaftig verſichert ſeyn; ſo iſt dis dabey die erſte Frage: ob er auch rechtſchaffen zu unſerm Herrn GOTT bekehret ſey? Was ſoll man mit ſolchen Leuten machen, die ſelber zu GOTT nicht bekehret ſind, und ſich doch unterwinden wollen, andere zu bekehren? Kein Bauer iſt ſo unvernünftig, daß er einen Hirten beſtellen ſolte, der nicht weiß, wie er mit dem Vieh umzugehen habe. Wie ſolte ſich denn der zum Seelen-Hirten ſchicken, der ſelbſt noch nicht zu Chriſto, dem Hirten und Biſchof der Seelen, bekehret iſt? Wie ſolte er wiſſen mit andern Seelen umzugehen, da er nicht einmal ſeiner eigenen Seele wahrnimmt?

2) Er muß ſich nicht erſt vor kurzer Zeit zu GOTT gewandt haben, ſondern in den

den Wegen des **HERN** ziemlich ge-
übet ſeyn, und eine geiſtliche Erfahrung
beſitzen. Denn diß erfordert Paulus 1 Tim.
3, 6. wenn er ſaget: Ein Biſchof ſoll kein
recipros ſeyn; welches Wort manches mal
alſo erkläret wird, daß es ſo viel bedeuten ſolle,
als, man ſolle keine Neuerungen machen. Wel-
ches aber ganz abſurd iſt. Denn das Wort
zeigt ſo viel an: ein Lehrer ſolle kein Neuge-
pflanzter ſeyn, der erſt vor kurzen in die Kir-
che Gottes aufgenommen worden; ſondern er
müſſe nun bereits eine Zeit lang in den Wegen
Gottes geübet und bewandert ſeyn. Paulus
ſetzt auch die *ration* hinzu: Auf daß er ſich
nicht aufbläſe, und dem Lächerer ins Ur-
theil falle. Es gehet bey allen Dingen ſo, daß,
wenn einer zuerſt zu einer Sache kommt, ſo ſtellt
er ſich ganz wunderlich dazu an; denn er weiß
nicht, wie er ſie recht angreifen ſoll. Alſo geht es
auch im Lehr-Amte. Geſetzt, daß einer auch
wahrhaftig zu **GOTT** bekehret wäre; ſo weiß
er doch im Anfang noch nicht, wie es in der
Sache weiter hergehe, und bringet daher das
hinterſte zu vörderſt, und das vörderſte hinten.
Daher er denn zu manchen Lächerungen Gele-
genheit geben kan, an ſtatt daß er eine wahre
Beſſerung ſchaffen ſolte. Um dieſer Urſache
willen erfordert Paulus, daß ein Lehrer nicht
nur zu **GOTT** bekehret, ſondern auch ſchon
eine Zeit lang in **Chriſto** müſſe erfunden wor-
den ſeyn, wenn er ſeinem Amte mit Nutzen
vor-

vorstehen solle. Es ist ihm also ganz und gar nicht in den Sinn kommen, daß man so albern seyn und Leute zum Lehr-Amt nehmen werde, die selber noch nicht bekehret sind. Solches ist gewiß weder Paulo, noch Petro, noch sonst jemanden zur damaligen Zeit in die Gedanken kommen: vielmehr wurde die Nothwendigkeit, daß ein Lehrer selbst bekehret seyn müsse, als eine ganz bekante und ausgemachte Sache voraus gesetzt. Man gedachte nicht, daß einmal Leute aufstehen würden, die das würden in Zweifel ziehen, weil es *contra omnem rationem* ist, jemanden zu bestellen, daß er andere zu Christen mache, da er selber kein Christ ist. Darum kam diese Sache damals gar nicht in quæstion: westregen es auch Paulus nicht mit unter den *requisitis* eines Lehrers setzt, sondern nur dieses anführet, er solle kein *verò Putas* seyn.

3) Wird erfordert, *ut etiam testimonio vitæ puræ et inculpatae sit ornatus*. Wie denn Paulus dieses *requisitum* auch gedencket 1 Tim. 3. Solch *testimonium* aber ist nicht von den Kindern der Welt, sondern von denjenigen einzuholen, welche im Stande sind, ein rechtes Urtheil von einem subiecto zu fällen. Wenn man die Welt fragen wolte, so würde man es gewiß nicht recht treffen. Johannes kam, aß und trancf nicht, und dennoch sagten die Schriftgelehrten, er hätte den Teufel. Sie würden ihm also wol nicht das geringste Amt geze-

gegeben, und ihn zu keinem Rabbi in ihren Schulen gemacht haben. Christus aß und tranck, so sagten sie, er sey ein Fresser und Weinsäufer; und also mußte sich die Weisheit rechtfertigen lassen. Auf solche Weise geht es denn noch immerdar bey denen, die denjenigen zum Vater haben, welcher nicht bestanden ist in der Wahrheit. Von selbigen kan man also kein Zeugniß nehmen; denn sie werden nimmer was gutes sagen: sondern man muß es von denenjenigen holen, die Jesum Christum wahrhaftig in der Kraft erkennen, und wissen, was es auf sich habe, ein Knecht des lebendigen Gottes zu seyn.

4) Er muß so viel Gaben und Wissenschaft besitzen, als zu dem Amt, welches er bekommen soll, vonnöthen ist. Daß dieses erfordert werde, daran wird wol niemand zweifeln. Paulus fordert es eben auch, wenn er Tit. 1, 9. saget, daß ein Bischof ob dem Wort, das gewiß ist, halten, und mächtig seyn müsse zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und zu strafen die Widersprecher. Ich habe aber mit Fleiß gesagt, er müsse so viel Gaben und Wissenschaft haben, als zu dem Amt, welches er bekommen soll, nöthig ist. Non enim omnia possumus omnes. Es haben nicht alle ein gleiches Talent bekommen, es ist auch nicht nöthig, daß ein ieder alle Gaben besitze. Man findet mancherley Gaben und Wissenschaften,
die

die zur Erhaltung, Erbauung und Ausbreitung der Kirche Gottes nöthig und nützlich sind: allein, es wird nicht erfordert, daß sie alle bey Einem subiecto angetroffen werden; sondern GOTT will mancherley Gefässe und Werkzeuge in seinem Hause haben. Z. E. Es ist gut, daß Studiosi nicht nur Hebräisch und Griechisch können, sondern daß auch welche sind, die die andern Orientalischen Sprachen verstehen, damit sie, wenn es die Noth erfordert, andern darin die Hand bieten können. Es ist auch gut, daß mancher die linguas occidentales, als die Englische, Französische und Italiänische Sprachen verstehen lernet. Denn es kommen casus vor, da diejenigen Scriptores, die in diesen Sprachen geschrieben haben, conferiret werden müssen, und man solche subiecta vonnöthen hat, die darin versiret sind. Aber welcher Verständiger wird wol von einem jeden Candidato Ministerii verlangen, daß er alle diese Sprachen verstehen solle? Den allermeisten kan es genug seyn, wenn sie die linguas sacras, nemlich das Hebräische und Griechische, verstehen. Wenn einer auf einem Dorfe ist, und er hat diese Sprachen tractiret, so kan er damit schon zurecht kommen. Hätte er aber etwa auch vorhin das Syrische Testament gelesen, so ist es auch gut. Und ob er wol hernach ohne dasselbe fortkommen kan; so kan es doch nicht schaden, wenn er die Syrische Version manches mal liest oder conferiret. Wäre aber

aber iemand auf einer Vniuerfität, so könnte es ihm wohl zuftatten kommen, wenn er in ein- und den andern Orientalifchen oder Occidentalifchen Sprachen was gethan hätte, weil er vielleicht auf ein- und andere Weife feinem Nächften mit folcher Wiſſenſchaft dienen könnte. Dieſe Sache iſt alſo wohl zu conſideriren, damit der Bogen nicht zu hoch geſpannet werde und man von einem Studioſo Theologiae zu viel fordern. Wie es ſich aber in Anſehung der Sprachen verhält, ſo verhält es ſich auch mit allen übrigen Wiſſenſchaften, davon ein ieder ſo viel inne haben muß, als das Amt und die Umſtände, darein er kommen ſoll, erfordern. Die Hauptsache aber, wie oben gedacht, iſt, daß er das Vorbild der heilſamen Lehre recht und gründlich gefaſſet habe. Sonſt iſt er zum Lehr-Amt nicht tüchtig.

5) Es muß kein mercklicher *defectus iudicii* bey ihm ſeyn. Es wird nicht gefordert, daß ein ieglicher einen groſſen grad des iudicii habe, und eine beſondere *ἀριστεία* vor andern beſiße. Es muß aber nur kein notabler *defectus* da ſeyn. Leute, denen es augenſcheinlich am iudicio fehlet, die müſſen nur eine andere profeſſion erwählen; ſie taugen weder auf die Cankel, noch in die Schule. Der Jüngend werden ſie nur zum Spott, und im Predigt-Amt machen ſie es noch ſchlimmer. Es fallen hernach viel *ſoloeiſmi* vor, und ſie ſind auſſer Stand, daß ſie gebessert werden könnten.

Denn

Denn weil es ein defectus naturalis ist; der einmal da ist und nicht anders als per miraculum kan suppliret werden: so kan man ihnen nicht helfen. Diejenigen, die solchen Leuten raten, daß sie das studium Theologicum erwählen sollen, damit sie GOTT in Schulen oder in der Kirche dienen könnten, thun nicht wohl. Es ist der Schade gar zu groß, der durch sie entstehet, und wird manchmal mehr confusion durch solche angerichtet, als man denken sollte.

6) Ist nöthig, daß ein brennender Eifer für GOTTES Ehre, der aber mit wahrer Klugheit temperiret sey, sich bey demjenigen finde, der zum Lehr-Amt tüchtig seyn soll. Wo es an diesem character fehlet, da ist wenig zu hoffen. Gleichwol sind leider mehr, als zu viele, die es darauf ankommen lassen, daß sie ihre Predigt zu gewöhnlicher Zeit elaboriren und halten; weiter aber ist kein Eifer für GOTTES Ehre da. Es sollte aber billig einen ieden Lehrer in seiner Seele jammern, wenn er siehet, daß GOTTES Ehre geschändet wird, und er soll ein ernstliches Verlangen haben, daß dieselbige möge gerettet werden. Dieses Feuer muß in seinem Herzen brennen, und gleichsam das Berufs- und Bothen-Schild seyn, welches auf seiner Brust hänget, und woran man abnehmen könne, wer er sey. Wenn er dieses Bothen-Schild nicht auf seiner Brust trägt; so mag er sich nur nicht zum Bothen in
der

der Kirche Gottes beſtellen laſſen. Aber es muß auch kein Eifer mit Unverſtand, ſondern ein ſolches Feuer ſeyn, das mit göttlicher Klugheit verbunden iſt. Sonſten thut man mit dem Eifer viel mehr Schaden, und es wäre oft beſſer, daß einer mehr Klugheit hätte, als Eifer; ſo würde mehr können ausgerichtet werden, als wenn viel Eifer da iſt, aber wenig Weiſheit. Wenn aber beydes, zelus und prudentia, ein rechtes Gewicht haben und einander gleichſam die Wage halten, alſo, daß der Eifer moderiret wird, und man weiß zu geben und zu nehmen, nicht zu viel und nicht zu wenig zu thun, circumſtantias zu ponderiren, discretion zu brauchen, ein recht Salz zu haben, wo es nöthig iſt, mit Nachdruck zum Ziel zu treffen, und doch wieder an ſich zu halten, wo es die Umſtände erfordern, nicht aus Menſchen-Furcht, ſondern in göttlicher Weiſheit: da geht es recht, und wird Nutzen geſchaffet.

7) Iſt auch nöthig, daß dem der gegenwärtige Zuſtand der Kirche nicht unbekannt ſey, der das Lehr-Amte mit Nutzen führen ſoll. Es iſt zwar nützlich und gut, daß man wiſſe, wie es in den vorigen Zeiten, 3. E. im erſten, andern, dritten und vierten ſaeculo in der Kirche ausgeſehen habe; und iſt daher die methode in Kortholts *Historia Ecclesiastica* gar fein, daß er immer zuerſt den ſtatum Ecclesiae in ieglichem ſaeculo zeigt. Will man aber dem öffentlichen Lehr-Amte recht vorſtehen, ſo

Fr. Obſ. Paſt.

G

iſt

ist insonderheit nöthig, daß man wisse, wie es
 jetzt in der Kirche stehe. Denn das ganze Amt
 muß geführt werden nach dem gegenwärtigen
 Statu Ecclesiae. Und wenn man auch nur ei-
 nen Bogen schreiben will, der dem publico
 vorgeleget werden soll; so muß man dabey
 schon seine Augen auf die Beschaffenheit der ge-
 genwärtigen Zeiten gerichtet haben. Weiß
 man nun nicht, wie die Umstände seyn: so kan
 man auch keine Vorsichtigkeit gebrauchen, son-
 dern stößet hie und da an. Daher, wenn man
 auch nur einige wenige Blätter von einem
 Manne liest, so kan man daraus bald iudici-
 ren, ob er den praesentem statum Ecclesiae
 eingesehen und sich darnach gerichtet habe,
 oder nicht; gleichwie man sonst (daß ich dis
 einfältige Gleichniß gebe) aus dem exercitio
 eines Schülers ersehen kan, ob er nur Worte
 zusammen zu setzen gelernt, oder ob er auch ein
 iudicium habe und selbiges schon zu einiger
 maturität kommen sey. Ich weiß, daß Studioli
 dieses noch nicht so fassen, wie sie es fassen sol-
 ten. Wenn aber rerum usus und experien-
 tia dazu kommen wird; so werden sie nach vie-
 len Jahren an diese Worte denken, wie man
 in seinem ganzen Amte, da man etwas redet,
 schreibt, oder sonst vornimmt, aufs genaueste
 auf statum Ecclesiae sehen müsse.

8) Wird erfordert, daß ein *Candida-
 tus Ministerii* einen Zunger nach Seelen,
 oder eine Begierde habe, die Menschen
 Christo

Chrifto zuzuführen. Wer eine rechte internam vocationem hat, der hat auch dieſes Verlangen, daß er gern Seelen zu demjenigen bringen möchte, der ſie mit ſeinem Blut erkaufte hat. Wenn aber dieſe Begierde ſich bey jemanden nicht befindet, woraus ſoll man denn erkennen, daß er eine internam vocationem habe? Und wie ſoll man glauben, daß derjenige im Lehr-Amte etwas ausrichten werde, welchem es nicht darum zu thun iſt, daß das Reich Gottes möge erweitert werden? Ein wahrer Knecht Gottes iſt gleichſam mit dieſem Siegel in ſeinem Amte verſiegelt und beſtätigt, daß er einen Hunger und Durſt hat, Seelen aus dem Verderben zu erretten und dem Herrn JEſu zuzuführen. Und wer das überall und beſtändig als ein Siegel ſeines Berufs an und in ſich hat, der muß ſolchen Hunger noch mehr acquiriren, ſonderlich zu der Zeit, wenn er vor das Volk hervor gehen und ſeinen Mund aufthun ſoll. Da muß er ſich machen, wie Gaſſenus de ratione concionandi p. 165. das ſchöne Gleichniß giebet, als es der Jäger mit den Raubvögeln machet, die inſgemein fräſſig ſind, aber, wenn ſie zur Jagd gebraucht werden ſollen, eine Weile hungern müſſen, damit ſie noch begieriger werden. Alſo, ſagt er, müſſe ein Lehrer zwar auch zu aller Zeit begierig ſeyn, Seelen zu erretten: aber wenn er predigen ſolle, ſo müſſe er ſolchen Hunger noch mehr zu erwecken ſuchen, ſich auf ſei-

nie Knie, ja auf sein Angesicht hinwerfen, ringen und stehen vor GOTT, gleichsam die ganze Gemeine, die er lehren soll, in seine Arme nehmen, sie dem HERRN vortragen, vor dessen Angesicht er mit ihnen reden will, und denselben darum bitten, daß er ihm Seelen schenken wolle. Gaussenus giebt auch einen gar feinen Rath, wenn das Gebet vor der Predigt nicht recht fließen wolle, so möge man *Augustini meditationes* zur Hand nehmen, und zusehen, daß man dadurch im Gebet erwecket und in den Stand gesetzt werde, nochmals mit dem rechten Feuer zu predigen. In dem Büchlein, Wecker der Lehrer, oder, wie es sonst genennet wird, Reinigung der Kinder der Levi, ist dieses insonderheit sehr gewaltig inculciret, wie nemlich bey einem Lehrer eine rechte Begierde seyn müsse, Seelen zu gewinnen, so, daß er gesinnet seyn solle, wie dorten Rahel, die da sagte: Schaffe mir Kinder, wo nicht, so sterbe ich. Eben also müsse er gleichsam das Leben nicht haben wollen, wo er nicht Seelen gewinnen sollte; ja er müsse wünschen, daß er eine foecunda mater in Ecclesia sey, und Christo durch ihn viele Kinder möchten geboren werden, wie der Thau aus der Morgenröthe; er müsse gleichsam nicht ruhen können, sondern Tag und Nacht darnach ringen, und mit Thränen einen ieden ermahnen, damit er Segen in seinem Amte habe. Ich wolte nicht aufstehen um einen solchen Lehrer,
der

der nicht so gesinnet ist. Denn der wird saul-
lenken und sich um seinen Acker, oder andere
vergleichen Dinge, mehr bekümmern, als um
die Heerde Christi. Es sollte also niemand im
Predigt-Amte seyn, der nicht eine herrliche Be-
gierde habe, Seelen zu gewinnen. Und wie
ein ieder Mensch einen leiblichen Hunger fühlet
nach der Speise: so soll billig ein ieder Lehrer
ein Verlangen in seiner Seele fühlen, daß er
dem Herrn JESU möge Seelen zuführen.
Wie aber hierin eine unterschiedene mensur ist:
also findet sich auch gewiß unterschiedener Se-
gen. Doch läßt sich darin nichts erzwingen, son-
dern es kommt an auf Gottes Erbarmung;
wie es denn auch nicht allemal liegt an dem
Grad des Hungers. Es muß aber doch der-
selbe bey einem ieder in der Wahrheit da
seyn.

9) Ist nöthig, vt *Progymnasmatibus*
fit exercitatus, qui ad ministerium est vo-
candus. Wenn ein zehn-jähriger Student,
der nichts gethan, als daß er collegia gehöret
hat, ins Predigt-Amte genommen wird, was
wird ein solcher für Nutzen schaffen? Er weiß
viel, wie er es anfangen sollte. Man stelle ihn
hin vor den Altar, lasse ihn ein Gebot examini-
ren, und sehe, ob er aus allem seinem Krahm so
viel hervorbringen könne, daß er wisse mit den
Kindern eine catechisation zu halten. Es muß
eine Übung vorher gehen. Und man sollte bil-
lig einen ieder, den man ins Lehr-Amte nehmen
will,

will, zuvor prüfen, ob er auch vorhero mit Seelen umgegangen ſey. Eine ganze Gemeine einem auf einmal anvertrauen, und nicht wiſſen, daß er jemalen Chriſto eine Seele zugeführt habe, das iſt ein übel Stück. Eben um dieſer Urſache müſſen achte ich Studiosos Theologiae opulentos für die miſerableſten: Denn ſie halten ſich für glückſelige Leute, daß ſie nicht nöthig haben Kinder zu informiren, oder, wie ſie ſprechen, ſich in conditionen zu placken; dencken alſo, was ſie gewinnen, daß ſie alle ihre Zeit auf ihre ſtudia wenden können. Wenn ſie hernach ins Amt kommen, ſo wiſſen ſie nicht mit einer einigen Seele recht umzugehen, und ſind alſo ineptiſſimi. Hingegen arme Studioſi ſind hierin glückſelig, eben darum, weil ihre Armuth ſie nöthiget zu informiren. Denn wenn jemand ein und andere Diſcipul, oder einen ganzen coetum in der Schule informiret hat, ſo lernet er dabey das, was er nachmals im Amte nöthig hat. Iſt er redlich, ſo wird er darauf bedacht ſeyn, wie er in ihnen einen rechten Grund lege, daß ſie Gott zugeführt werden; er lernet ihre inclinationes kennen, und ſiehet, wie er ihren affecten beyzukommen und ſich in ihre Gemüther zu ſchicken habe. Da lernet er alſo vieles, welches ihm hernach bey einer ganzen Gemeine wohl zu ſtatten kommt. Ein Studioſus muß ſich aber nicht allein daran binden, daß er Kinder informiret; ſondern er kan noch viel mehrere Gelegen-

gen

genheit finden, sich zu seinem künftigen Amte zu praepariren.

10) *Aetatis et morum decensi auctoritate sit praeditus.* Wenn einer ein Knecht Gottes seyn und alte und junge unter seine curam bekommen soll, so wird auch auctoritas aliqua aetatis et morum dazu erfordert. Es kommt freylich nicht an auf ein gewisses Alter; es liegt auch nicht an der Ansehnlichkeit der Person; es muß aber doch das Alter sampt den Sitten dem Amte conuenabel seyn; welches denn auch mit wenigen hat erinnert werden müssen.

Wozu endlich hinzu zu fügen ist II) *Dicendi facultate saltem mediocri polleat.* Es ist eben nicht nöthig, daß einer disertus sey, ob es wol gut und nützlich ist. Es muß aber doch wenigstens so viel Vermögen bey ihm seyn, daß er wisse seine Gedancken andern deutlich zu erkennen zu geben, damit also eine Gemeine mit ihm zurecht kommen könne. Darum habe ich gesagt: *Saltem mediocri facultate dicendi polleat.*

Dieses sind denn diejenigen requisita, welche auf Seiten des subiecti vocandi zu merken sind. Ob nun gleich eben nicht erfordert wird, daß man in dem allen den höchsten Grad erreicht habe; so ist doch nöthig, daß diese requisita wenigstens dem Anfang nach und in der Wahrheit da seyn. Wenn also einer ins Lehr-Amte kommen soll, so muß er sehen, ob

diese angeführten Stücke sich bey ihm finden. Wenn sie da sind, so kan er hernach auch in andern Fragen eine Untersuchung anstellen. Wo es aber daran fehlet, so ist das andere alles vergebens. Indessen werden oft in dieser Sache quaestiones und casus ganz ineptissime proponiret, auch auf eine ungeschickte Weise beantwortet. Z. E. Mancher fraget: ob er diese und jene Vocation annehmen solle, oder nicht? und es ist doch noch nicht ausgemacht, ob er zu unserm HErrn Gott bekehret sey. Da macht man also ὁσέγον πρὸςέγον, und verfehlet des rechten Weges. Man bekehre sich doch erst zu unserm HErrn Gott, und sehe zu, ob man auch die übrigen γνωρίσματα eines tüchtigen Lehrers an sich habe: darnach richte man sein Gemüth auch darauf, ob man nun diesen oder jenen Ruf als göttlich anzusehen und ihm zu folgen habe. Hiernächst hat man nun zu sehen

II.

Auf die Personen, die den Beruf ertheilen. Wobey diese zwey Puncte hauptsächlich zu bemercken sind. 1) Einer, der eine Vocation bekommt, ist nicht gehalten zu untersuchen, ob er auch von dem Episcopo, oder Patrono, oder der ganzen Gemeine, aus einer reinen Absicht berufen werde; er muß vielmehr auf sich selbst sehen, und erforschen, ob seine Absicht rein und GOTT wohlgefällig sey. Wenn er

er eine Vocation nicht eher annehmen sollte, als bis er wisse, daß die *vocantes* ihn aus wahren Glauben zum Lehrer verlangten: so möchte er wol nimmermehr einen Ruf annehmen können. Dieses ist um deswillen zu erinnern, damit man nicht meyne, wenn gesaget wird, daß man bey einer Vocation auch auf die *vocantes* zu sehen habe, als ob man auf den *animus* oder die Absicht der *vocantium* zu attendiren habe; da man vielmehr nur darauf weisen will, daß die *vocantes* solche seyn müssen, die ein wirkliches *ius vocandi* haben. 2) Ist auch nicht absolut nöthig, daß iemand von einer ganzen Gemeine stricke zu reden, berufen werde. Nach der Schrift hat freylich die ganze Gemeine das *ius vocandi*, und es ist eigentlich unter die Mißbräuche dieser Zeiten zu rechnen, daß die Vocation nur ab *vna parte* geschieht. Auf den Patronum kommt gemeiniglich die Wahl an; die ganze Gemeine aber wird *praeteriret*, und muß den zum Lehrer annehmen, der ihr gegeben wird, wenn er auch noch so schlimm wäre. *Olim non erat sic*. Daher viele, die de *iure vocandi* geschrieben, behauptet haben, es gehöre dasselbe *toti Ecclesiae*. Es kan freylich geschehen, daß zwey *partes Ecclesiae* ihr *ius* gleichsam auf *tertiam partem* deuolviren; aber ob es allezeit *ex deuolutione eiusmodi* kommen sey, daß nur der Patronus *ius vocandi* hat, das ist eine andere Frage. Wenn man *Historiam Ecclesiasticam* zu Rathe ziehet,

ſo findet man das wol anders. Daher hat der ſel. Spenerus in ſeinen Bedencken mit ſehr groſſem Nachdruck davon geſprochen, und, wenn er dergleichen caſus, die in dieſe Materie hinein laufen, zu decidiren gehabt, allezeit geſuchet die Gemeine bey ihrem Recht zu erhalten. Die Sache bringet es auch ſelbſt mit ſich, wenn es nach der gewiſſen Apoſtoliſchen Ordnung gehen ſoll. Da nun aber heutiges Tages ein confuſus Eccleſiae ſtatus iſt, ſo iſt es oft beſſer, daſſ ein einiger Patronus einen Lehrer ſuchet und erwählet, als wenn viele vom rohen und wilden Votſch ſich einen ſolten ausmachen. Sie würden ſelten einen ſo tüchtigen Mann bekommen, als ſie doch bey der gegenwärtigen Verfaſſung noch manches mal bekommen. Man muß alſo die Sache der göttlichen Prouidenz überlaſſen, biß unſer HErr Gott ſelbſt etwas beſſers giebet. Sonſten läuftſ auf viele abſurditäten, ja auf rebellionen und andere dergleichen Dinge hinaus, die gar ſchlimm ſind. Und ſo etwa eine Beſſerung darin geſuchet wird, muß es cum moderatione geſchehen, ſo, wie es die principia Chriſtianismi mit ſich bringen. Da kan demnach derſelbe, der vociret iſt, nicht ſagen: Die Sachen ſollen erſt ad ſtatum Apoſtolicum gebracht werden, eher will ich keine Vocation annehmen. Denn ſo weit muß es nicht extendiret werden.

Nach:

Nachdem dieſes mit wenigem bey dem zweyten momento angeführet worden, ſo kommen wir nunmehr

III.

Auf die Art und Weiſe, wie man eine göttliche Gewißheit erlangen könne, daß man dieſe oder jene *Vocation* annehmen ſolle. Es liegt denn freylich das meiste daran, daß man ſelbſt die obangeführten requiſita habe, oder wenigſtens von andern verſtändigen Männern iudiciret werden könne, daß man das habe, was *ex parte vocandi* erfordert wird: Sodann auch, was die *vocantes* betrifft, daß man bey denſelben entweder wirklich nichts auszuſetzen habe, oder das, was möchte auszuſetzen ſeyn, ſo beſchaffen ſey, daß der *vocatus* oder *vocandus* ſich dadurch nicht dürfe abhalten laſſen, die *Vocation* anzunehmen. Wenn es damit nun ſeine Richtigkeit hat, ſo fragt es ſich: Wie ſoll einer *de vocatione accipienda* nun gewiß werden? Ich halte dafür, man habe hiebey vornehmlich dasjenige in Erwägung zu ziehen, was in den Teutſchen Bedencken des ſel. *Speneri* Tom. II. cap. III. Artic. III. Sect. II. befindlich iſt. Es wird daſelbſt gleich anfangs p. 386. eine Frage vorgebracht, die zwar auch auf andere Fälle appliciret werden kan, aber vornehmlich zu der vorhabenden Materie gehöret. Die Frage ſelbſt lautet alſo: *Quaenam ſit formaliſſima*

liſſima vario fidei? oder, welches ſey der
 nothwendigſte Gedanke oder *Conceptus*
 des Glaubens im Herzen, dabey ein
 Menſch bey der von Paulo erforderten
 Prüfung 2 Corinth. 13, 5. verſichert ſeyn
 kan; daß ſein Thun und Laſſen aus dem
 Glauben gehe? Bey der Beantwortung
 dieſer Frage hat der ſel. Mann ſehr wohl einen
 Unterſcheid gemacht *inter fidem, quatenus di-*
citur ſaluifica, et inter fidem, quatenus dici-
tur principium noſtrarum actionum. „Es
 ſcheinet, ſagt er p. 387. es werde in dieſer
 Frage zweyerley Glaube, oder zweyerley Ab-
 ſicht des Glaubens confundiret, auß we-
 nigſte ſolle zum Grunde des übrigen, was wir
 hievon zu reden haben, eine diſtinction noth-
 wendig gemacht werden unter dem ſeligma-
 chenden Glauben, als ſeyn derſelbige ſelig-
 machend iſt, und unter dem Glauben, wie er
 das principium unſerer Werke iſt. An
 ſich ſelbſt iſt's wol Ein Glaube oder einerley
 Licht in der Sache ſelbſt, Jedoch finden ſich
 auch gewiſſe Unterſcheide in dieſen beyden con-
 ſiderationen. Der ſeligmachende Glaube
 kan wol bey einem Menſchen wahrhaftig, und
 alſo derſelbe in göttlicher Gnade ſeyn: da-
 hingegen es ihm in gewiſſen Stücken und
 Handlungen wegen beywohnender Scrupel
 und Zweifel an demjenigen Glauben mangelt,
 aus welchem er etwas thun ſoll.“ Es hat
 dieſes erſt müſſen aus einander geſetzt werden:
 dema

Denn die quaestio wäre sonst allerdings confus. Es ist gar ein anders, wenn der Glaube betrachtet wird, wie dadurch der Mensch gerecht, folglich selig wird; und ein anders, so fern der Glaube consideriret wird als das principium actionum. Paulus sagt: Was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde. Röm. 14, 23. Es mag ja wol seyn, daß einer durch den Glauben gerecht worden ist, auch eine gewisse Hoffnung des ewigen Lebens erlangt hat; und nichts desto weniger können ihm manche actiones vor, da er noch keine Gewisheit hat, was in der und der Sache der göttliche Wille sey, und was er darin thun oder lassen solle, daß er sich also darin nicht determiniren kan. Wenn ihn nun einer frägte: ob er nicht den Glauben hätte? so würde er wol sagen: Ja; und möchte auch wol dessen gewis seyn, daß es nicht imaginaria fides, sondern Wahrheit sey, indem der Glaube in der Ordnung der Buße von dem Geiste Gottes in seinem Herzen gewircket worden. Daher siehet man, daß es ganz unterschiedene Dinge sind, die B. Spenerus hierin bey dem Glauben bemercket hat.

Nachdem nun dieses von ihm in genere praenuntiret, und darauf vom Glauben, quatenus est saluifica, einige nöthige Erinnerungen bengebracht worden: so consideriret er darauf den andern respectum fidei, welches denn eigentlich hieher gehöret. Ich will nur
das

das vornehmste davon anführen. Pag. 391.
 heist es also: „Wo wir aber davon reden, wie
 „der Glaube das principium seyn müsse, dar-
 „aus alle unsere Werke entspringen sollen,
 „und ausser demselben Sünde seyn, Röm. 14,
 „23. so hat das oben gesagte meistens auch in
 „dieser consideration Platz; sonderlich weil
 „auch wahrhaftig eben der seligmachende Glau-
 „be zu einer christlichen Handlung gehöret, sol-
 „le sie nicht zur Sünde werden. Denn weil
 „alle unsere, auch beste Werke vor Gottes
 „strengem Gericht ihrer Unvollkommenheit
 „wegen nicht bestehen könten, so gehöret sichs
 „bey allem, daß, was wir thun, wir es auch
 „sofern in Christi Namen thun, das ist, in
 „herzlichem Vertrauen, daß GOTT alles
 „solches, so wir in Einsalt unserer Herzen zu
 „seinen Ehren vornehmen, um Christi wil-
 „len in Gnaden annehmen und sich wohl ge-
 „fallen lassen werde. Das sind die geistliche
 „Opfer, die Gott angenehm sind durch JE-
 „sum Christum. 1 Petr. 2, 5. Sonsten, wo
 „es nicht auf diese Weise, sondern mit Einbil-
 „dung eigener Vollkommenheit geschichet,
 „würde es GOTT nicht gefällig seyn. Ferner
 „muß auch alles aus dem Glauben, nemlich
 „aus dem seligmachenden Glauben, geschehen,
 „das ist, aus einem solchen Herzen und von
 „einem solchen Menschen, der wahrhaftig
 „durch den Glauben mit GOTT versöhnet
 „ist, und also den Heiligen Geist in sich woh-
 „nend

„nend hat, welcher ihn regieret und durch
 „ihn wirket. Denn was Werke sind der
 „Natur allein, und nicht aus der Gnade, folg-
 „lich nicht aus dem Glauben entspringen, sind
 „GOTT nicht angenehm, als der allein sein
 „Werk in uns liebet und dergleichen krönen
 „wird.“ Ich lese dieses sonderlich um deswil-
 „len vor, weil viele in dem dicto Röm. 14, 23.
 das Wort Glaube also annehmen, daß es
 so viel sey als conscientia certa, daß also Pau-
 lus mit den Worten: Was nicht aus dem
 Glauben gehet, das ist Sünde, nichts an-
 ders habe sagen wollen, als: eine iede Hand-
 lung, die nicht fließet ex conscientia certa, ist
 Sünde. Allein, diese Erklärung kommt mit
 dem Zweck des Apostels nicht völlig überein,
 und thut der emphasi des Worts kein Genüge.
 Denn alles, was aus dem Glauben gehet, das
 gehet auch ex certa conscientia; aber nicht al-
 les, was ex conscientia certa entspringet, ent-
 springet auch aus dem Glauben. Daß ein
 Heyde kein homicida wird, wenn er gleich Ge-
 legenheit dazu hat, das kan bey ihm herkom-
 men ex conscientia certa. Denn er weiß et-
 wa gewiß, daß er daran unrecht thun würde,
 wenn er ein homicidium begehen wolte, weil
 ihm ipsa ratio solches faget. Indessen kan ich
 nicht von ihm sagen, daß ers ex fide thue.
 Denn fidem! hat er nicht, sonst wäre er kein
 Heyde. Auf conscientiam certam wird auch
 in der Ethica der Heyden gewiesen, Allein, ihre
 Moral

Moral und Sitten-Lehre gründet sich nur auf die bloße Vernunft, *sine adiumento Scripturae sacrae et luminis gratiae*. Vom Glauben lehret also ihre Ethica nichts, weil die bloße Vernunft darauf nicht kommen kan. Darum ist denn auch kein Zweifel, daß Paulus in dem angezogenen dicto *fidem saluificam* praesupponire, obgleich der *sensus* weiter gehet. Und dahin gehet denn auch die Meynung des sel. Speneri, der die Sache mit zween Gründen bestätiget, wie wir aniechs aus den angeführten Worten vernommen haben.

Weil es aber nicht gnug ist, daß man *fidem saluificam* habe; sondern eben derselbe Glaube auch das *principium actionum* werden und bleiben muß: so handelt er davon noch weiter. Pag. 392. heist es: „Über diese Betrachtungen, wie insgemein der Glaube bey allen Gottgefälligen Wercken seyn solle, so wird noch ferner der Glaube in denselben in diesem Verstande erfordert, daß er ist eine Versicherung des Herzens, daß dieses und jenes Werck, was wir thun sollen oder wollen, Gott gefällig, von ihm geboten, oder sein Wille sey. Da weiß ich nun dieser Art des Glaubens, oder dem Glauben in solcher consideration, kein ander formale zu geben, als eben solche Versicherung.“ (Damit beantwortet er also die obige Frage: *quaenam sit formalissima ratio fidei?* in sofern nemlich *fides* das *principium* unserer Handlungen ist.) „Jedoch

„Jedoch, ſagt er ferner, iſt dabey ein und an-
 „deres zu erwegen. 1) Muß das Herz des
 „Menschen verſichert ſeyn von der Sache ins-
 „gemein, daß dieſelbe göttlichem Wort und
 „Gebot gemäß ſey. Dieſe Verſicherung
 „kommt her aus fleißiger Betrachtung göttli-
 „chen Worts, und hat alſo alle diejenige Mit-
 „ſtel, welche ſonſt zum Verſtande der Schrift
 „nöthig ſind: wie man denn aus derſelben mit
 „ſolchen Gründen, welche dem Gewiſſen ein
 „Genüge thun, eine Sache, die verboten oder
 „geboden ſeyn ſolle, erweiſen kan; wie man
 „etwa in Glaubens-Articuln zu thun pfleget
 „und zu thun hat. Solte aber ein Gewiſſen die
 „Sache nicht genug faſſen können, und hätte
 „noch ſeine Scrupel dabey: ſo müßte die Sache
 „unterlaſſen werden, indem derſelbige Scrupel
 „und Sorge, Unrecht zu thun, dem Glau-
 „ben entgegen ſtehet. Alſo wer nicht faſſen
 „kan, daß die Eyd-Schwüre nicht an ſich ſelbſt
 „verboten ſind, könnte ohne Sünde keinen thun;
 „denn es ginge nicht aus Glauben.

„Wie nun dieſes, wo es quaestiones in
 „Theſi ſind, nicht ſo gar ſchwer iſt, zu einer
 „Gewiſſheit zu kommen; ſo gehts hingegen
 „2) ſchwer her, wo in hypotheſi nunmehr die
 „Frage iſt: ob eine Sache von mir mit dieſen
 „und jenen Umſtänden zu thun, oder zu unter-
 „laſſen ſey in denjenigen Dingen, die nicht
 „abolute böß oder ſchlechterdings nothwendig
 „ſind? Da bekenne ich ſelbſt, daß es oft nicht
 „Fr. Obſ. Paſſ.

5

„ohne

„ohne vielen Kampf hergehe, zu einer Gewiß-
 heit zu kommen. Ja dieses ist dasjenige, was
 „mir oft das allermeiste Anliegen und Unruhe
 „macht, göttlichen Willens in dieser und je-
 „ner Sache, da die Umstände so viel Beden-
 „cken machen, ob dieser oder jener Fall unter
 „diese Regel gehöre, versichert zu werden; ich
 „finde auch nicht, wie die Sache anders anzu-
 „greifen, als auf folgende Art., (Es kan
 „ben der Gelegenheit dieses wol gemercket
 „werden, daß aus eben einer solchen sollicitu-
 „dine, wie es hie der sel. Mann exprimiret
 „hat, seine Theologische Bedencken geschrieben
 „sind. Ich kan selbstn testis davon seyn, wie
 „ernstlich er es angegriffen, wenn ihm quaestio-
 „nes proponiret worden, da er nicht zugefah-
 „ren ist, sondern mit Fleiß die Sache examini-
 „ret hat, um zu einer Gewißheit zu kommen.
 „Und das hat er auch in seinen eigenen actionen
 „gethan, wenns z. E. vocationem betraff. So
 „zeiget er denn nun, wie man es anzugreifen ha-
 „be, wenn man des göttlichen Willens versichert
 „werden wolle.) „(1) Daß man GOTT in-
 „brünstig und eine gute Zeit herzlich anrufe,
 „daß er uns seinen Heiligen Geist und die
 „Gnade geben wolle, die allein das Herz vest
 „macht. Ehr. 13., (Es ist ein köstlich Ding,
 „daß das Herz vest werde, welches ge-
 „schicht durch die Gnade, heißt es daselbst.
 „Weil es nun eine Gabe Gottes ist, so hat es
 „allerdings seine Wichtigkeit, was hie gesagt
 „wird,

wird, nemlich daß der Mensch mit Gebet zur rechten Quelle kommen, und zwar eine gute Zeit ernstlich darum anhalten müsse, daß GOTT ihm seinen Heiligen Geist geben, und durch seine Gnade sein Herz befestigen wolle.) „Und wie wir von Grunde der Seelen begierig sehn seinen Willen zu thun, wir auch in Erkenntniß desselben nicht fehlen möchten, sonderlich daß er auch andere wolle dermassen regieren, daß, was sie in solcher Sache thun und mit uns vorhaben, dahin endlich gereichen möge, daß sein Wille in uns und von uns vollbracht würde. „ (Ich thue hie nur diese Erinnerung hinzu, daß fast durchgehends in der ganzen Christenheit aus dem Gebet allzuwenig gemacht wird. Wenn man ja noch mit dem Munde in dergleichen zweifelhaften Fällen, oder sonst, ein Gebet thut; so geschieht es mehrentheils nur pro forma, daß man nicht impius heißen und das Ansehen haben will, als ob man das Gebet nicht mit zu Hülfe nehme. Aber wenns recht examiniret wird, so ist in der Sache der allergrößte Mangel. Es wird dem Gebet zu wenig tribuiret, sonst würde oft das Eine requisitum fast allein hinreichen, daß man vom Willen Gottes versichert werden könnte.). (2) Daß man, nachdem die ganze Sache aufs reiflichste aus Gottes Wort, und den Gründen unsers Christenthums, die wir aus demselben gefasset, überleget ist, sehe, ob man dergleichen Regeln finde, welche sich

H 2

„recht

„recht appliciren lieſſen, und unterlaſſe alſo
 „nichts, was von unſerm Fleiß erfordert wer-
 „den möchte.“ (Auch dieſes iſt eine ſehr wei-
 ſe Erinnerung. Das erſte requiritum war
 das Gebet. Nun füget er zum andern hinzu
meditationem verbi divini. Es ſind dieſes
 die beyden Haupt-fulcra, darauf es vornehm-
 lich ankommt. Und in dieſem campo ſollen
 ſich denn Studiosi Theologie fleißig üben,
 und darauf bedacht ſeyn, daß ſie den Willen
 Gottes aus ſeinem Worte unterſuchen und
 erkennen mögen. Das wird ihnen mit göttli-
 cher Hülfe eine ſolche Einſicht in *caſibus con-*
ſcientiae, und inſonderheit auch in *caſu quae-*
ſtionis zurwege bringen, daß es ihnen hernach
 ſo ſchwer nicht ſeyn wird, aus denſelben her-
 aus zu kommen. Darum iſt es gar gut, wenn
 man ſich ſo gewöhnet, daß man die *caſus*, wel-
 che einem in *communi vita* vorkommen; und
 worin man zweifelhaft iſt, aufſchreibet, zu
columnen machet, und auf der einen die *ratio-*
nes pro, auf der andern aber die *rationes con-*
tra ſeſet, und immer nach Gottes Wort ei-
 ne jede *ration pro* und *contra* examiniret.
 Wenn man ſich darin ſo eine Zeitlang übet, ſo
 bringt es, wie geſagt, eine *facilität*, die *prin-*
cipia immer mehr auf die *hypotheſin* zu appli-
 ciren, und aus manchen *caſibus conſcientiae*
 leichter heraus zu kommen.

„(3) Daß man auch andere chriſtliche
 „Herzen zu Rathe ziehe, und nächſt ihrer Vor-
 „bitte

„bitte ihre Meynung ſuche; wie denn manch-
 „mal GOTT unfere Brüder zu Werkzeu-
 „gen nicht nur guten Troſtes, ſondern auch Rathſ
 „gebrauchet, nicht zwar auf ihre autorität den
 „Glauben zu gründen, ſondern zu verſuchen,
 „ob GOTT ihnen ein Licht gegeben hätte, da-
 „von ſie uns mit Rath und Zuſpruch etwas
 „mittheilen könnten. Kommt man auf ſolchem
 „Wege zu einer Verſicherung des Herzens,
 „daß daſſelbe nunmehr bey ſich eine Überzeu-
 „gung befindet, dieſes und jenes ſey recht, oder
 „nicht recht, ſo iſt die Sache richtig, und wiſſen
 „wir, was wir thun ſollen: denn da gehets
 „alldann aus dem Glauben. „ (Warum?
 „Denn er hat (1) gebetet, (2) er hat Gottes
 „Wort zu Hülfe genommen, auch darnach die
 „Sache unterſuchet, und (3) andere, die mehr
 „Erkänntniß der Wahrheit aus dem Worte
 „Gottes erlanget haben, auch mehr Erfahrung
 „beſitzen, gefragt. Darunter findet er ſich ge-
 „ſtärket und in der Sache überzeuget. Da hat
 „er weiter nichts zu thun: denn das iſt die
 „Sache, ſo er vornehmlich ſuchet.)

„Bleibet aber die Sache noch in ſtarckem
 „Zweifel, ſo iſt (4) zu erwegen, ob es nöthig
 „ſey, eine reſolution zu faſſen, oder nicht.
 „Iſts ein Geſchäfte, das gar aufgehoben wer-
 „den kan, und nicht nothwendig auf eine oder
 „andere Seite reſolviret werden muß: ſo iſt,
 „ſolchen Aufſchub alſbald zu erwählen, dazu
 „dienlich, daß wir nach der Zeit möchten ge-

„wiffer werden, was uns zu thun oblie-
 „ge.

„Wo aber (5) nothwendig etwas re-
 „soluiret werden muß, so müssen wir endlich
 „dasjenige erwählen, was dem Gewissen am
 „sichersten ist. Solches aber zu untersuchen,
 „bedarf wiederum seine Vorsichtigkeit. 1) Zu-
 „weilen finds einige Dinge, da eigentlich nur
 „auf einer Seiten eine Sünde zu besorgen wa-
 „re; auf der andern Seiten aber nicht, oder
 „doch keine andere, als die in Unterlassung ei-
 „nes Guten von dessen Nothwendigkeit und
 „göttlichem Willen, darüber wir keine Ver-
 „sicherung haben finden können, bestünde.
 „Da ist getrost solche Seite und die Unterlas-
 „sung einer solchen Sache zu erwählen, und ist
 „keine Sünde. Denn wer Gutes zu thun
 „weiß, (nemlich mit gehöriger Versicherung)
 „und thut es nicht, dem allein ist's Sünde.
 „Jac. 4, 17. 2) Zuweilen scheint wol auf
 „beiden Seiten Sünden-Gefahr zu seyn. Wo
 „denn nothwendig etwas gethan werden muß,
 „(als wo nemlich die Unterlassung selbst schein-
 „barlich eine Sünde in sich fasset,) da ist als-
 „dann diejenige Seite zu erwählen, worin we-
 „niger Gefahr der Sünden ist, und worin we-
 „niger Nachtheil göttlicher Ehre und des Näch-
 „sten wahren Bestens zu besorgen ist. 3) Zu-
 „weilen sind die beyderley rationes sehr un-
 „gleich: die eine offenbar und ziemlich starck;
 „auf der andern Seiten aber ist allein ein Scrupel,

„pel, der jenen nicht gleich kommt, obwohl
 „das Gemüth doch verunruhiget wird. Wo
 „denn nothwendig etwas zu thun, so folget
 „man billig den stärcksten Ursachen. 4) Wol-
 „te ich auch nicht unrathsam achten, wer sich
 „selbst hierinnen nicht trauet, und fürchtet, er
 „möchte aus eigner Liebe, Vermessenheit, un-
 „rechter Absicht, Zaghaftigkeit, oder anderer
 „seiner Schwachheit, in der Erwehung der Sa-
 „che und endlichen Wahl leichter fehlen, und
 „sein Fleisch ihm unvermerck eine unziemliche
 „fleischliche consideration beybringen, die ihn
 „an der Erkantniß der Wahrheit in solcher
 „Sache hinderte, wie das Herz sehr betrieg-
 „lich ist; daß man nach herzlicher Anrufung
 „Gottes und Bekenntniß seiner eigenen
 „Schwachheit die Sache einigen christlichen
 „Freunden übergäbe, alle momenta und un-
 „sers Herzens Verwandniß dabey ihnen offen-
 „herzig vorlegte, und also den Mund des
 „HERRN in ihnen fragte, was man als-
 „dann von ihnen höret, als desselben Willen
 „und Befehl anzunehmen. Hat man einige
 „Superiores, so ist solches so viel lieber zu
 „practiciren, indem uns GOTT ohne das
 „an dieselbe und ihren Rath und Willen (wo
 „er seinem Willen nicht entgegen ist) weist.
 „Allein, diesen Vorschlägen sollte scheinen ent-
 „gegen zu stehen, daß ja in solchen Dingen kei-
 „ne Versicherung des Herzens, und also kein
 „Glaube sey, sondern es geschehe ja mit stetem

„Zweifel, und könne das Gewiſſen nicht auf
 „einer probabilität beruhen. Hierauf dienet
 „zur Antwort: 1) Daß man zu dieſen Vor-
 „ſchlägen nicht kommen ſolle, man habe denn
 „alle mögliche Mittel gebraucht zu eigener
 „Verſicherung; ſodann, wo wir in die Enge
 „kommen, daß beyderſeits Sünden-Gefahr
 „iſt, und Thun und Unterlaſſen, deren gleich-
 „wol eins ſeyn muß, ſein ſtarckes Bedencken
 „hat. 2) Wenn alſo uns GOTT in ſolche
 „Nothwendigkeit nach ſeinem heiligen Willen
 „gerathen läſſet, daß es keine Vermessenheit
 „iſt, was wir reſolviren: ſo haben wir zwar
 „ſofern unſer ſündliches Elend auch darin zu er-
 „kennen, daß wir aus unſerer Verderbniß den
 „göttlichen Willen nicht klar mehr erkennen,
 „ja uns vor GOTT zu demüthigen, daß wir
 „etwa auch bis dahin mit nachläſſiger Verri-
 „chtung ſeines Willens, den wir etwa klar ge-
 „nug erkannt, oder andern Sünden verſchul-
 „det haben, daß er uns ſeinen Willen hierin
 „nicht ſo deutlich offenbaret, wie nach mehrer
 „Abziehung von der Gleichſtellung der Welt
 „und fleißiger Verneuerung unſers Sinnes
 „würde geſchehen ſeyn, (ſiehe Röm. 12, 2.)
 „ja ihn um Vergebung ſolcher unſerer Schuld
 „zu bitten, aber nachmal dieſes kindliche Ver-
 „trauen zu dem HERRN zu ſchöpfen, weil
 „er ja ſehe, daß wir ſeinen väterlichen Willen
 „herzlich gern erkennen und erfüllen wollen,
 „daß denn dasjenige, was wir endlich reſolvi-
 „ren

ren wollen, wahrhaftig ſein Wille ſey, und
von uns gethan, hingegen zur Sünde nicht
zugerechnet werden ſolle. Welches funda-
ment auf göttlicher Güte und Treue beſte-
het, und alſo dem Gewiſſen eine Sicherheit
geben kan. 3) Alſo iſt gleichwol eine Ver-
ſicherung des Herzens alſdann vorhanden,
welches zwar ſonſt in genere nicht ſagen kön-
nte, ob dieſes oder jenes der göttliche Wille
mehr wäre; aber es weiß ſich in ſpecie ver-
ſichert, der göttliche Wille ſey gleichwol das
jenige, diſmal zu thun, was endlich in kind-
licher Einfalt nach eigener Überlegung oder
Übergebung an andere am ſicherſten reſolvi-
ret worden. Da ſehen wir alſo, wie der
ſel. Auctor ſich bey Abhandlung dieſer Sache
ad infirmitatem hominis infirmiſſimam,
daß ich ſo rede, herunter läſſet. Er ſtellet ſich
vor, als wenn ers mit einem zu thun hätte, denn
es an allem fehlete, und der ſich auf keine Wei-
ſe in dergleichen *dubiis caſibus*, die täglich im
gemeinen Leben vorkommen, helfen könnte.

Er hat aber in eben dieſer *epiſtola reſpon-
ſoria* in ſpecie auch geſehen auf *caſum voca-
tionis*. Das ſiehet man aus den folgenden
Fragen und denen darauf gegebenen Antwor-
ten. J. E. Auf die dritte Frage antwortet er
unter andern p. 402. alſo: „Aufs kürzeſte
meine Gedancken zu faſſen, ſo meyne ich, die
Vocation ſey ein Werck, dero göttliche Gü-
tigkeit aus zuſammen geſetzten mehrern Um-
ſtän-

„ständen geschlossen werden muß, nemlich wo
 „dieselbe insgesamt richtig sind: als nemlich,
 „wo 1. bey dem vocante kein Mangel, son-
 „dern derselbe das Recht dazu hat. 2. Da in
 „der Art kein Fehler, nichts erkauft, oder sonst
 „auf unziemliche Weise ex practisiret ist. 3.
 „Da an dem vocando sich das nöthige findet,
 „(1) daß er eine freye und andern nicht mehr
 „verbundene Person, oder doch von solchem
 „Bande auf rechtmäßige Weise los gemacht
 „worden. (2) Daß so wol insgemein die
 „Eüchtigkeit zu dem heiligen Amt sich bey ihm
 „finde, als absonderlich nichts an ihm zu sehen,
 „das etwa derjenigen Stelle, davon geredet
 „wird, besonders unanständig sey. Diese
 „requisita achte ganz nöthig zu seyn, und wiß-
 „te nicht, ob über dieselbe wol andere nöthig
 „wären. Was die *internam vocationem*
 „anlanget, (das gehet nun darauf, obs aus
 „dem Glauben gehe. Denn wenns in hypo-
 „thesi gelten soll, daß man eine Vocation als
 „göttlich annehme, so muß es darauf anköm-
 „men, daß man auch einen göttlichen Beruf dazu
 „im Herzen habe, oder, welches einerley ist, daß
 „es aus dem Glauben geschehe. Darum sagt
 „er nun: „Was die *internam vocationem* an-
 „langet, sofern dieselbe heißen solle ein em-
 „pfindlicher Trieb in seinem Herzen, und eine
 „Freudigkeit solches Amt anzunehmen, traute
 „sich mir nicht, dieselbe als ein nothwendiges
 „requisitum zu erfordern, „sofern nemlich,
 „als

als es eine wirkliche Empfindung ist. Es muß allerdings keine bloße äußerliche Vocation, sondern auch eine Versicherung da seyn, welche aus dem Glauben kommt. Wie will der Mensch sich sonst beruhigen? Aber weil gleichwol solche Fälle kommen können, da man keine empfindliche Versicherung hat, und das nicht allein bey Anfängern und Schwachen, sondern auch bey solchen, die viel Erfahrung im Christenthum haben: so müssen sie sodann andere Hülfsmittel nehmen; wie er davon im vorhergehenden weitläufig gehandelt hat. Und selbige Hülfsmittel müssen doch endlich diesen effect haben, daß daraus eine wahrhaftige Versicherung vom göttlichen Willen entspringe. Es muß endlich dahin mit ihm kommen, daß, ob er gleich keine empfindliche Versicherung, oder besondere parrhesie und Glaubens-Freudigkeit hat, er doch sagen kan: **GOTT** hat mir die Gnade seines Geistes gegeben, und mein Herz vest darin gemacht. Ich bin zwar in solche Enge getrieben worden: aber nachdem ich diese Mittel gebrauchet, **GOTT** angerufen, die Sache nach seinem Worte untersucht, christliche Freunde consultirt, und alle Umstände der Sache ponderirt habe; so kan ich nun nicht anders, als unter beyden eins erwählen. Da nun die stärckste rationes dahin gehen, und ich von der Sache gar nicht abstrahiren kan, sondern mich wozu determiniren muß: so bringts die Treue und Liebe

Liebe Gottes mit ſich, daß es ihm nicht mißfallen könne, daß ich dasjenige erwähle, wozu ich am ſtärkſten bewogen werde. Solche Verſicherung dienet ihm ſodann ſtatt der plerophorie und parrheſie, wenn ihm GOTT ſelbige hätte ſchenken wollen, die er auch gern in ſeinem Herzen gehabt hätte, weſwegen er ſie auch mit Mühe geſuchet hat. Und eben dieſer casus iſt dem ſel. Auctori ſelbſt begegnet, und war in derſelben wichtigen Sache, als er von Franckfurt nach Dresden berufen wurde, da er es auf den Ausſpruch gewiſſer Theologorum ankommen laſſen. An einer Seite zog man ihn, an der andern wolte man ihn nicht weglaſſen. Daher war ihm die Sache zu ſchwer, zu einer Verſicherung darin zu kommen und den Willen Gottes zu treffen. Er ließ es alſo darauf ankommen, daß andere erfahrne Männer darin einen Ausſpruch thun möchten. Wie es denn faſt ſcheinet, daß er in dieſem und andern reſponſis (wiewol wenige ſeyn möchten, die in dieſer Sache dieſem reſponſo es gleich thun, und ſo gründlich ausgeführet ſeyn möchten; weſwegen ich es inſonderheit habe vorleſen wollen: und es wird ſehr nützlich ſeyn, wenn Studioſi es nachleſen, weil ſie daraus manchen Aufſchluß bekommen werden) das angezeigt habe, was er in eigenem Exempel erfahren.

Daß ich nur noch etwas wenigſes hinzu thue, welches hieher gehöret, ſo heiſt es p. 395.
„So

„So verbleibet also allezeit das formale solches
 „Glaubens die Versicherung des Herzens,
 „daß eine Sache recht oder Gottes Wille sey:
 „allein, woraus solche Versicherung herkomme,
 „ist nicht allezeit einerley, indem zuweilen der
 „Mensch aus principiis göttlichen Worts, da
 „er eigentlich ohne Zweifel die subsumtion auf
 „sich und seinen Fall machen kan, geradezu sei-
 „ne Versicherung bekommt. Zuweilen kan es
 „auch auf die Weise nicht erlanget werden, son-
 „dern man muß etwa dieselbe in obigen Wor-
 „schlägen, oder andern dergleichen suchen,
 „welche in dem Grad der vorigen Versiche-
 „rung nicht gleich kommet, aber doch dem Ge-
 „wissen gnug seyn kan, weil denen aufsteigen-
 „den Scrupeln allezeit die väterliche Treue un-
 „sers Gottes gegen seine Kinder, (unsere Re-
 „de aber ist allein von denjenigen, so aus an-
 „dern Zeichen ihrer Kindschafft versichert sind,)
 „der sie nach allem angewandten Fleiß in sol-
 „cher Sünden-Gefahr nicht verlassen würde,
 „kräftig entgegen gesetzt werden darf. Also,
 „ob wir schon solten auf andere und derselben
 „Urtheil gegangen seyn; so ruhet doch der Glau-
 „be nicht auf ihnen, weil freylich ein ieglicher
 „seines Glaubens leben muß, sondern auf
 „Gottes in seinem Worte uns gerühmten
 „Treue. „ Dis ist es also, was ich aus B.
 „Spenero habe zum Grunde setzen und vorlesen
 „wollen. Welches denn allen eine Regul geben
 „kan, wornach sie nicht allein selber ihre casus,
 die

die ihnen vereinst vorkommen möchten, **examinieren**, und des göttlichen Willens dabey gewiß werden können; sondern wie sie auch andern, welche bey einer solchen Sache, als *vocatio ad ministerium ecclesiasticum* ist, manche Scrupel bekommen, heraus helfen sollen. Da ist es kein geringes, daß der Mensch eine rechte Gewißheit habe; und hat B. Spenerus in diesen letzten Worten mit Fleiß gesetzt, es werde *fides saluifica*, und daß man der göttlichen Kinderschaft versichert sey, supponiret. Es kan sich einer leicht einbilden, er habe einen göttlichen Beruf, und sey dessen gewiß versichert; er kenne aber sein Herz noch nicht, und weiß nicht, was das sey, eine rechte *πίστεως* und *καρπώσεως* haben; es ist auch wol noch keine Bekehrung und *fides saluifica* in ihm gewircket worden: daher kan auch noch kein *fides* bey ihm seyn, quatenus derselbe ein *principium actionis* ist. Denn jenes muß, wie gedacht, praesupponiret werden. Wenn also ein fleischlicher unwiedergebohrner Mensch, der niemals solchen Glauben in der Ordnung der Buße durch die Wirkung des Heiligen Geistes erlanget hat, gleich saget, *ex parte vocationis* sey alles richtig, er habe ja *Theologiam* zu dem Ende studiret, und seine studia absolviret, daß er ein Prediger werden möchte, er habe im übrigen auch die Vocation nach diesen und jenen Umständen und nach Gottes Wort **examiniret**, und in seinem Herzen eine Freudigkeit bekom-

bekommen, das Amt anzunehmen: ſo folget das gar nicht. Er kan um dieſer angeführten Urſachen willen mit Wahrheit nicht ſagen, daß da alles ſeine Richtigkeit habe. Denn es kommt auch auf ihn an, und fehlerts ihm noch am Glauben, ſowol quatenus derſelbe ſalvifica iſt, als auch quatenus eſt principium actionum Christianarum. Darum iſt dieſes allerdings eine wichtige cautel, die hier zuletzt hinzugefüget wird, daß nemlich immer von ſolchen die Rede ſey, welche wahrhaftig Gottes Kinder ſind und die Kennzeichen ſolcher Kindſchaft an ſich haben. Hiebey will ich inſonderheit nur noch eins erinnern. Wenn Studiosi Theologiae dazu gelangen wollen, daß es ihnen nicht ſo ſchwer falle, nicht allein in caſu vocationis, ſondern auch in den übrigen actionibus, fidem als ein principium actionum zu haben: ſo müſſen ſie vor allen Dingen ſuchen zu einem rechten Evangelischen Weſen des Chriſtenthums zu kommen, und articulum de iuſtificatione in praxi fidei recht lernen; ich ſage, in praxi fidei: denn davon rede ich ieſo. Wenn einer nicht dazu gelanget, ſondern ſein Chriſtenthum beſtehet mehr in einer obedientia legali, und in lauter Furcht und Angſt, da er ſich mit einem knechtſichen Geiſt vor Sünden hütet, und ſich des Guten beſleißiget, als daß er zu einer rechten Erkänntniß JEſu Chriſti und zum lebendigen Glauben an ihn gelangete: ſo wird er nimmermehr zu einer rechten parrheſie

sie in seinen actionibus können. Westwegen denn bey der Gelegenheit Studiosis mit Fleiß und Nachdruck recommendiret wird, daß sie das ihre Hauptsache seyn lassen, den articulum de iustificatione in praxi zu studiren, damit sie zu einem rechten Evangelischen Wesen des Christenthums, darin Licht, Geist, Leben und Kraft, Muth und Freudigkeit sey, gelangen, mit GOTT dem HERRN recht bekannt werden, und ihn mit Freudigkeit, oder wenigstens in aller Zuversicht ihren Vater nennen können. Dazu werden sie angeführet, und wenn sie in diese Wege eingehen, so werden sie es künftig einmal zu genießsen haben, und wird es mancher künftig erst besser verstehen, als ers etwa iezo verstehet. Hierzu aber zu gelangen und darin recht zuzunehmen, ist nächst der Ordnung der wahren Buße das beständige Gebet die Hauptsache. Will einer dazu gelangen, daß er in seinen actionibus, und sonderlich wenns vocationem angehet, das principium Paulinum leicht practiciren könne: so lerne er im Gebet viel mit GOTT umgehen. Wie einer, der viel mit einem Menschen umgethet, dessen seinen Sinn und Gemüth leichter erkennen lernet, als ein ander, der selten mit ihm umgethet; ja wie es wol geschiehet, daß man fast nur an denselben, mit welchem man fleißig umgegangen ist, gedencken darf, so erinnert man sich bald, weil man seines Gemüths und seiner Meynung kundig ist, was seine Meynung

nung in der Sache seyn werde, (obgleich solches nicht allezeit eintrifft, so ist es doch fast das *ordinarium* bey Menschen): also findet sich noch vielmehr, daß einer, der viel mit GOTT im Gebet umgehet, und zwar auf eine kindliche und Evangelische Weise, dergestalt, daß er mit GOTT redet, wie ein Kind mit seinem Vater, und ihn getrost und mit aller Zuversicht um dasjenige bittet, was er von ihm begehret, nachmals so viel Mühe nicht haben wird, seine Sachen *ex fide* zu thun, sonderlich auch, wenns *ad vocationem* gehet, da er denn den Willen Gottes nach seinem Wort gar bald wird erkennen und prüfen können, es wäre denn, daß *peculiaire* Umstände vorhanden wären, wie es freylich auch den geübtesten ergehen kan. Denn wenn z. E. eine solche Reichs-Stadt, wie dazumal Franckfurt war, einen Mann anlieget, er solle bleiben, und das *ministerium* setz ihm zu, andere sagen auch, er könne mit gutem Gewissen nicht weggehen, er siehet auch vor sich den Segen, den er gehabt hat und ferner haben kan; auf der andern Seite aber wird er gewahr die grossen *obstacula*, und wie keine Hoffnung da sey, daß er was ausrichten, sondern sein Gewissen wegen dieser und jener Umstände an dem andern Ort werde in die Enge getrieben werden: so ist kein Wunder, wenn auch der allerexercirteste sich in den Willen Gottes nicht sogleich finden kan, und es auf den Ausspruch anderer muß ankommen lassen. Aber

Fr. Obs. Paff.

3

in

in ordinariis casibus ist das der beste, einfältigste und sicherste Weg, welcher anieso angezeigt worden. Werden Studiosi Theologiae selbigen inacht nehmen, so werden sie sehen, daß ihnen hernach manche Dinge, die unter den casibus conscientiae, sonderlich auch in negotio vocationis vorkommen, eben keine besondere Mühe machen werden; und da man sonst so grosse und viele quaestiones darüber anstellt, so werden sie hingegen sich gar bald darin finden können.

Obseruatio XVII.

Ad quaestionem L.I. c.III. §. XI.

Ob man sich ohne rechtmässigen Beruf
ins Lehr-Amt selbst eindringen
dürfe?

Es ist diese Frage zwar schon oben berührt worden: ich habe aber Ursache, selbige nochmals einzuschärfen. Es könnte vielleicht iemand gedenken, es sey dieses eine quaestio otiosissima: denn es werde ja niemand daran zweifeln, daß eine Vocation nöthig sey, wenn man das öffentliche Lehr-Amt führen solle. Sie ist aber dem ohnerachtet wohl zu merken, und man hat sonderlich auf die Antwort, die Hartmannus darauf giebet, acht zu haben. Er führet nemlich
ratio.